

Ablösung der vereinfachten Ausführregelung Neues elektronisches Ausfuhrzollanmeldeverfahren

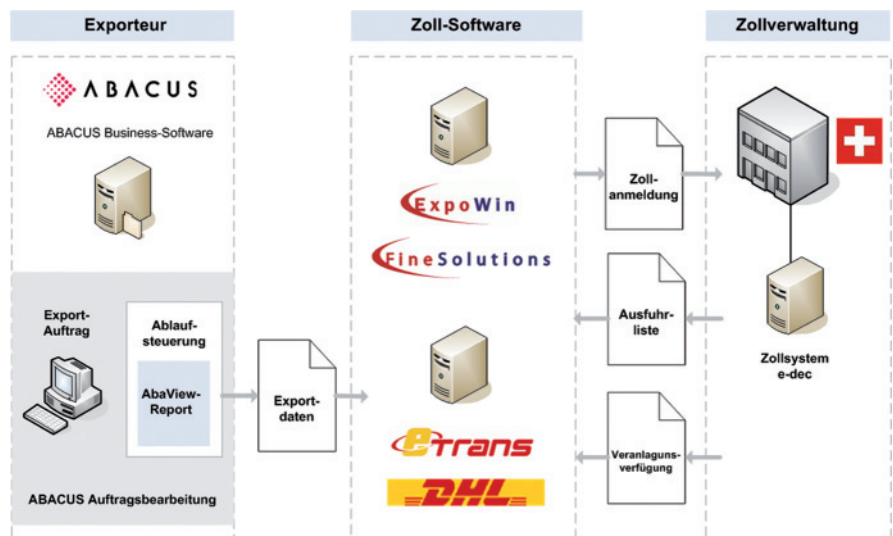
Die Eidgenössische Zollverwaltung hat das neue elektronische Ausfuhrzollanmeldeverfahren "e-dec Export" eingeführt. Es soll die bisherige vereinfachte Ausführregelung (VAR) bis zum 31. März 2010 ablösen. Exporteure, die VAR bisher angewendet haben, müssen ab dann solche Deklarationen elektronisch abwickeln.



Exporteure, die bisher das Formular 11.030 angewendet haben, können damit weiterhin arbeiten. Erst ab 2011 oder 2012 müssen auch kleinere Firmen ihre Exporte elektronisch anmelden. Müssen Unternehmen jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt in der Lage sein, ihre Daten an "e-dec Export" zu liefern, haben sie die Möglichkeit, in der ABACUS-Auftragsbearbeitungssoftware dank flexiblen Customizing-Funktionen die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendigen Zollinformationen zu verwalten und die Exportdaten entsprechend aufbereitet direkt einer Zollsoftware-Lösung zur Weiterleitung an "e-dec Export" zu übergeben.

Unterstützte Zollsoftware-Lösungen

Bereits sind Schnittstellen aus der ABACUS Auftragsbearbeitung zu den Zollsoftware-Lösungen E-trans von DHL und ExpoWin von FineSolutions realisiert worden. Weitere Informationen zu diesen Softwareprodukten sind unter www.e-trans.ch und www.expowin.ch zu finden.

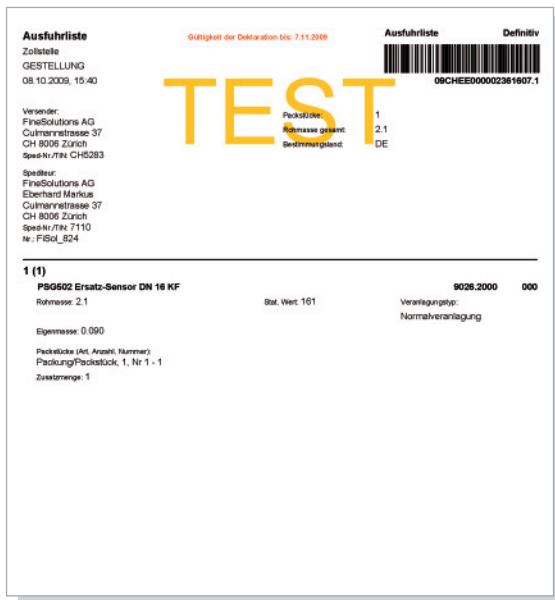


ABACUS Auftragsbearbeitung bedient Zollsoftware-Lösungen mit Exportdaten für die elektronische Zollanmeldung beim e-dec System

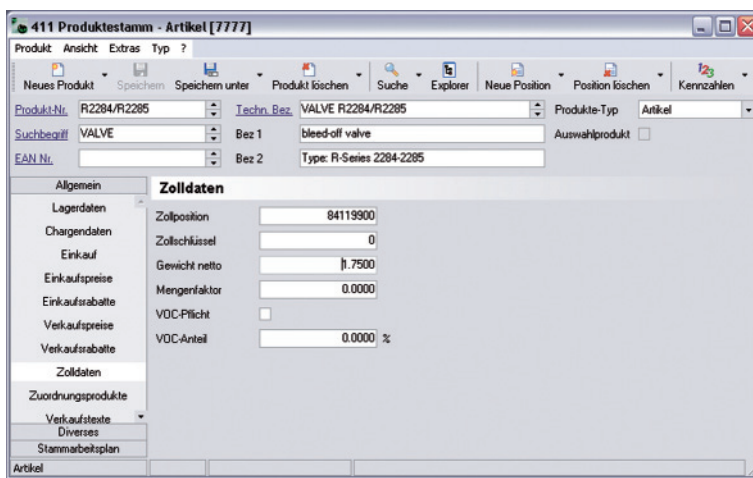
Funktionsweise der Datenaufbereitung

Aus einem Kundenauftrag werden von der ABACUS Auftragsbearbeitung automatisch die relevanten Zollinformationen an die Zollsoftware übertragen. Die Zollsoftware prüft und ergänzt diese gegebenenfalls und übermittelt sie schliesslich an das "e-dec"-System der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), womit die Anmeldung norma-

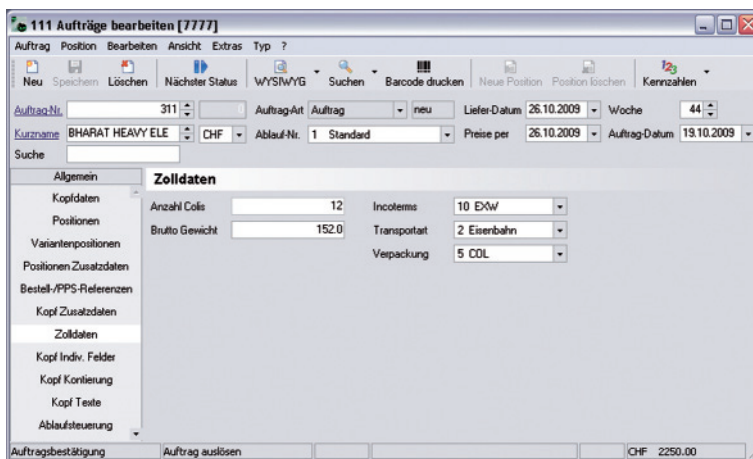
lerweise bereits abgeschlossen wäre. Der Exporteur erhält danach über die Zollsoftware vom "e-dec"-System nur noch die so genannte "Ausfuhrliste", die jeder Exportsendung beigelegt werden muss. Am Zoll scannt der Beamte den Strichcode auf der Ausfuhrliste ein, so dass alle benötigten Informationen zur Sendung elektronisch zur Verfügung stehen.



Beispiel einer Ausfuhrliste, die im "e-dec"-System der Zollverwaltung erstellt wurde



Das Maskendesign erlaubt es, exportspezifische Zollinformationen zu erfassen



Für einen Exportauftrag lassen sich auch Zolldaten erfassen

Auftrags-/Exportdaten

Die Auftragskopf- und Positionsdaten müssen um folgende Daten ergänzt werden:

- Anzahl Colis pro Auftrag/Sendung
- Bruttogewicht pro Auftrag/Sendung
- Incoterms-Code
- Transportart-Code
- Verpackungs-Code

Automatischer Datenexport

Sobald ein Exportauftrag in der Ablaufsteuerung der Auftragsbearbeitungssoftware abgearbeitet wird, startet das Programm selbständig einen AbaView-Report. Dieser schreibt die relevanten Auftrags- und Zolldaten in eine ASCII-Datendatei und legt sie in einem entsprechenden Verzeichnis ab. Die Zollsoftware stellt fest, dass eine neue Datei bereitsteht, liest diese ein und übernimmt die weitere Verarbeitung und Weiterleitung an das "e-dec"-System der Eidgenössischen Zollverwaltung.

Fazit

Dank der Flexibilität der Auftragsbearbeitung mit Maskendesign und der Möglichkeit, Datenbankerweiterungen mit zusätzlichen Feldern vorzunehmen, sind Anwender der ABACUS-Auftragsbearbeitungssoftware jederzeit in der Lage, auf neue Anforderungen wie aktuell das neue elektronische Ausfuhrzollanmeldeverfahren adäquat zu reagieren. ■

Schnittstelle zu Zollsoftware-Lösungen

Eine Schnittstelle lässt sich grundsätzlich bei allen ABACUS-Anwendern, welche die Auftragsbearbeitung und eine Zollsoftware einsetzen, realisieren. Kontaktieren Sie dazu Ihren Vertriebspartner. Weitere Informationen zu den realisierten Schnittstellen erhalten Sie auch beim Support der ABACUS Auftragsbearbeitung: abeasup@abacus.ch

Notwendige Zolldaten in der Auftragsbearbeitung

Nebst den üblichen Auftragsdaten wie Kunden-/Lieferadressangaben sowie Artikel- und Mengenangaben sind für die elektronische Zollanmeldung weitere Informationen unerlässlich. Diese müssen zwingend in der Auftragsbearbeitung erfasst und verwaltet werden:

Produktstammdaten

Die Produktstammdaten müssen um folgende Felder und Informationen ergänzt werden:

- Zollposition und Zollschlüssel, die der Zolltarif-Nummer entsprechen
- VOC-Pflicht und VOC-Prozent für die VOC-pflichtigen Artikel
- Mengenfaktor, falls die Mengeneinheit des Artikels für die Zollanmeldung auf eine andere Mengeneinheit umgerechnet werden muss

